



Oedekoven, den 04.03.2021

Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Sehr geehrte Eltern,

Ziel des Masernschutzgesetzes ist insbesondere der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor der Infektionskrankheit Masern.

Zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes wird durch das Ministerium verlangt, dass Sie als Eltern der Schule gegenüber dazu einen Nachweis erbringen.

Dieser kann erfolgen durch
eine Impfdokumentation, wenn Ihr Kind eine Masernschutzimpfung erhalten hat,

einen Immunitätsnachweis nach bereits durchlaufener Masern-Erkrankung,

Nachweis einer Kontraindikation, wenn eine Impfung aufgrund medizinischer Gründe nicht möglich ist.

Möglichkeit 1:

Lassen Sie bitte den anliegenden Nachweisvordruck von Ihrem Haus- oder Kinderarzt ausfüllen und geben diesen bis zum 24.03. (über Ihr Kind) in der Schule ab.

Möglichkeit 2:

Da einige Ärzte für diese Dokumentation Gebühren verlangen, ist es als Alternative möglich, den Impfausweis Ihres Kindes der Schule im Original vorzulegen.

(kann über Ihr Kind mitgegeben werden – spätestens am nächsten Tag erhält es die Unterlagen zurück)
Kopien oder Scans werden nicht anerkannt.

In diesem Fall halten wir fest, dass eine Impfdokumentation vorgelegen hat, deren Gültigkeit wir als medizinische Laien allerdings nicht überprüfen können.

In beiden Fällen sind Sie der Nachweispflicht nachgekommen!

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt der Kenntnisnahme dieses Briefes bis Mittwoch, den 10.03. ebenfalls Ihrem Kind wieder mit in die Schule.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Mit freundlichen Grüßen,


E. Khaliji, Rektorin



Den obigen Brief „Umsetzung des Masernschutzgesetzes“ haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen

Datum, Unterschrift der/der Erziehungsberechtigten

Klasse und Name Ihres Kindes